

Ist mein Unternehmen ein KMU?

Sie gelten als Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), wenn sie die in der Empfehlung 2003/361/EG festgelegten Kriterien betreffend die Definition der KMU erfüllen, die am 1. Januar 2005 in Kraft trat. Bedeutsam für die Einordnung als KMU sind dabei 3 Kerngrößen: Mitarbeiter, Umsatz oder Bilanzsumme. Demnach sind:

Kleinstunternehmen,

- die weniger als 10 Mitarbeiter **und**
- einen Jahresumsatz **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio.Euro haben.

Kleine Unternehmen,

- die weniger als 50 Mitarbeiter **und**
- einen Jahresumsatz **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro haben.

Mittlere Unternehmen,

- die weniger als 250 Mitarbeiter **und**
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro **oder** eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben.

Ist mein Unternehmen ein KMU?

Die **Schwellenwerte** beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Für neu gegründete Unternehmen, die noch keinen Jahresabschluss vorlegen können, werden nach Treu und Glaube die Schwellenwerte geschätzt. Seinen Status als KUM erwirbt bzw. verliert man erst, wenn zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahre die Grenzwerte unter- bzw. überschritten werden.

Die **Mitarbeiterzahl** wird nach der Anzahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE) bemessen. JAE ist die Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person. Teilzeitbeschäftigte, Saisonarbeiter sind nur entsprechend ihres Anteils zu berücksichtigen. Auszubildende werden nicht mit einberechnet.

Weiter Informationen zum KMU finden sie in der Broschüre der EU-Kommission unter

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/files/sme_definition/sme_user_guide_de.pdf

Die Schwellenwerte und andere Kriterien sowie sämtliche einschlägigen Rechtstexte sind unter folgendem Link zu finden http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/sme-definition/index_de.htm